

SATZUNG DER STADT KALTENKIRCHEN -KREIS SEGEBERG-

ÜBER DIE 2.ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR.13

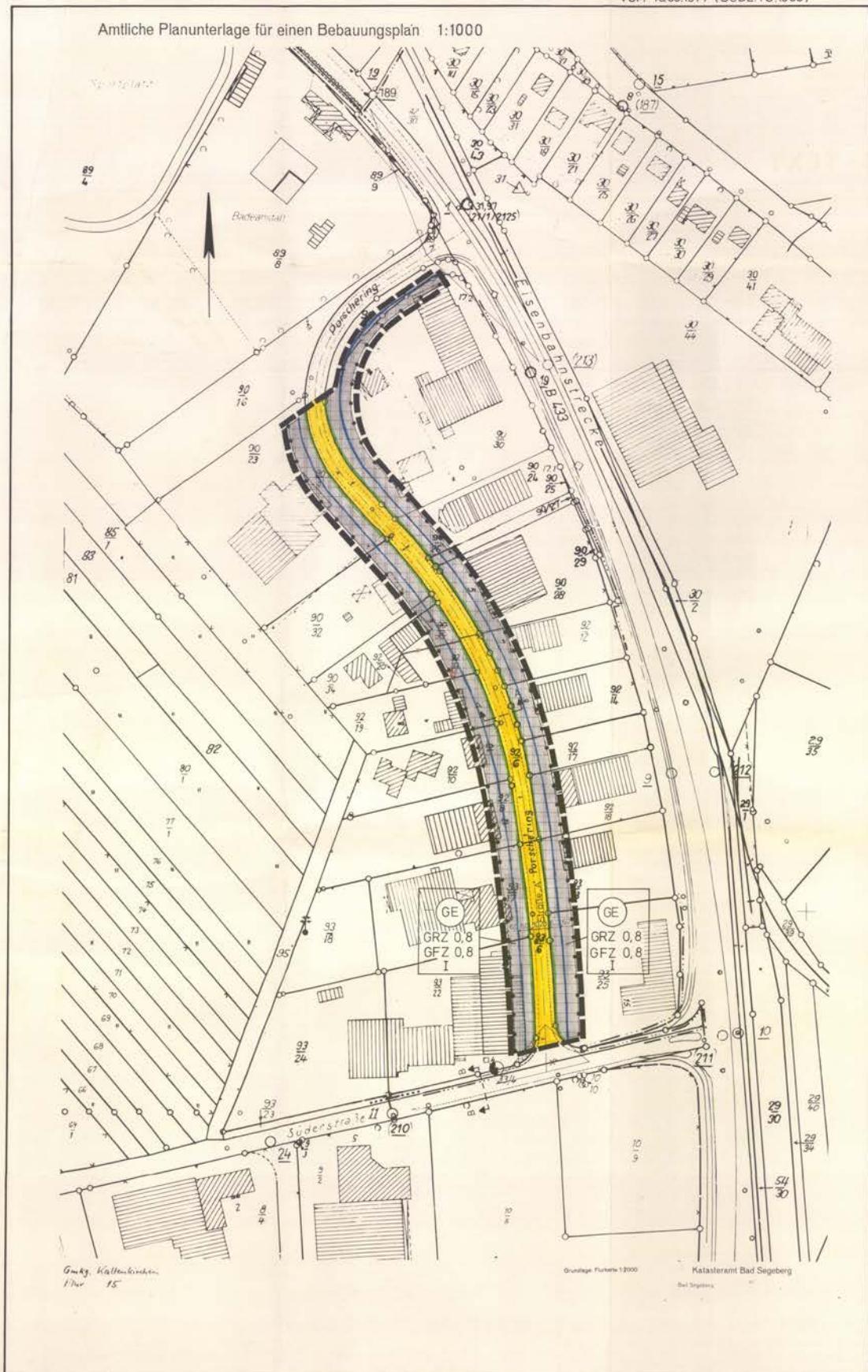
"GEWERBEGEBIET AN DER B 433"

FÜR DEN BEREICH DER GEWERBEGRUNDSTÜCKE AM PORSCHERING

TEIL A: PLANZEICHNUNG M.1:1000

ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG

VOM 15.09.1977 (BGBl. I S.1963)



Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 8. Dezember 1976 (BGBl. I S. 2253), wird nach Beschluss der Stadtverwaltung durch die Aufstellungsbeschluss, Durchführung des Anzeigeverfahrens gemäß § 11 BauGB folgende Setzung über die 2. Änderung Bebauungsplan Nr. 13 "Gewerbegebiet an der B 433" bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der

Stadtverwaltung vom 27.09.1989.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgt durch den Abstempeln der Ortsbürgermeister von Kaltenkirchen, den 27.09.1989.

Kaltenkirchen, den 27.09.1989. (Unterzeichnete mit Stempel der Ortsbürgermeister)

2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am ... durchgeführt worden.

Kaltenkirchen, den ... (Unterzeichnete mit Stempel der Ortsbürgermeister)

3. Die in der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom ... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Kaltenkirchen, den 27.09.1989. (Unterzeichnete mit Stempel der Ortsbürgermeister)

4. Die Stadtverwaltung hat am 27.09.1989 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Kaltenkirchen, den 27.09.1989. (Unterzeichnete mit Stempel der Ortsbürgermeister)

5. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 27.09.1989 bis zum 15.10.1989 an allen Einwohnern nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die öffentliche Bekanntmachung ist ortsüblich bekanntgemacht worden am 27.09.1989. (Unterzeichnete mit Stempel der Ortsbürgermeister)

Kaltenkirchen, den 27.09.1989. (Unterzeichnete mit Stempel der Ortsbürgermeister)

6. Die Stadtverwaltung hat die gebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 27.09.1989 geprüft. Das Ergebnis ist mitgetragen.

Kaltenkirchen, den 27.09.1989. (Unterzeichnete mit Stempel der Ortsbürgermeister)

7. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), ist am 27.09.1989 von der Stadtverwaltung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Stadtverwaltung vom 27.09.1989 genehmigt.

Kaltenkirchen, den 27.09.1989. (Unterzeichnete mit Stempel der Ortsbürgermeister)

8. Der kategorialische Bestand am ... sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planungen werden als richtig beschönigt.

Kaltenkirchen, den ... (Unterzeichnete mit Stempel des Katastraldienstes)

9. Das Anzeigeverfahren nach § 11 Abs. 1 Halbsatz 2 und Abs. 3 BauGB ist durchgeführt worden. Der Landrat des Kreises Segeberg hat am 27.09.1989 bestätigt, daß

- die ortsübliche Veröffentlichung von Rechtsverordnungen getreten ist,
- die geänderten gesetzlichen Rechtsverordnungen bekannt wurden,
- das geplante gewerbliche Rechtswesen bei dem vorliegenden Werkzeug best.

Kaltenkirchen, den 27.09.1989. (Unterzeichnete mit Stempel der Ortsbürgermeister)

10. Die Bebauungsplanfestsetzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

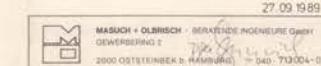
Kaltenkirchen, den 27.09.1989. (Unterzeichnete mit Stempel der Ortsbürgermeister)

11. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan und die Planfestsetzung sind für die Dauer während der Dienststunden von jedermann einsehbar. Die Pläne und bei der Über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind räumlich am 27.09.1989 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Begründung zum Bebauungsplan ist die Frist der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Maßnahmen der Abwehr sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 1 BauGB) und weitere auf Fälligkeit und Erlöschen von Entstehungsanträgen und Bebauungsplänen hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 27.09.1989 in Kraft getreten.

Kaltenkirchen, den 27.09.1989. (Unterzeichnete mit Stempel der Ortsbürgermeister)



Planverfasser:



1. Ausfertigung